

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen
der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden
und

(Name der / des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

und Telefonnummern

(E-Mail Adresse)

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Zuname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

in der **Grundschule Petershagen** ab dem **1. August**

(bitte entsprechendes Jahr eintragen)

Folgende(s) Geschwisterkind / folgende Geschwisterkinder nimmt / nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Grundschule Petershagen teil:

(Vor- und Zuname des Geschwisterkindes, Geburtsdatum)

(Klasse)

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Petershagen als Träger der OGGS beauftragt worden (Kooperationsvertrag in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich durch.

§ 2 Beiträge

Die zu zahlenden Beiträge für den Betrieb des Ganztages sind Jahresbeiträge, die in 12 gleichbleibenden Raten, jeweils zum 01. eines Monates (Beginn 01.08.) zur Zahlung fällig sind. Der Schuljahresbeitrag für die Betreuung beträgt 780,00 Euro (65,00 Euro pro Monat), für Geschwisterkinder 588,00 Euro (49,00 Euro pro Monat). Die Berechnung und der Einzug des Beitrages erfolgt ab 01.08.2018 durch die Stadt Petershagen.

Der Beitrag für die Mittagsverpflegung wird von der Grundschule festgelegt und erhoben.

Ermäßigungstatbestände werden auf schriftlichen Antrag hin gemäß den geltenden Beschlüssen der Kommune gewährt.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten, die zu einer Neueinstufung führen können, sind der VHS Minden oder der Grundschule unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonates möglich. Änderungswünsche sind spätestens bis zum 15. eines Monates für den nachfolgenden Monat schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

§ 3 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt. Die regulären Betreuungszeiten während der Schultage sind montags bis freitags **in der Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr sowie nach Unterrichtsschluss in der Regel von 11.45 Uhr bis 16.30 Uhr**. Eine Abmeldung z.B. im Krankheitsfall muss bis **spätestens 8.30 Uhr** im Schulsekretariat erfolgen.

An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vormittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.
- Der Platz kann sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung an dieser Schule angemeldet war, besetzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.

Für die VHS Minden liegt ein Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn

- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztag gemäße Teilnahme nicht möglich ist,
- die Zahlung des Beitrages für die Betreuung und/oder für die Verpflegung für 3 Monate im Rückstand ist,
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt,
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztags bestehen,
- die VHS Minden nicht mehr Träger der Offenen Ganztagsbetreuung an dieser Schule ist,
- sich die Finanzierungsgrundlagen für die VHS Minden als Träger des Offenen Ganztags ändern.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

§ 5 Verfahren in besonderen Fällen

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Zahlung der Beiträge.

Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gem. § 4 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

Konnten die jeweils fälligen monatlichen Beiträge (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht werden, sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten vom Vertragspartner zu zahlen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 6 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Informationen gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf der Rückseite dieses Blattes.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der OGGS zum Zweck der Beitragsfestsetzung erhobenen personenbezogenen Daten zwischen den Gebühreneinzugsstellen der Stadt Petershagen und der VHS Minden / Bad Oeynhausen ausgetauscht werden.

(Datum)

(Unterschrift/Stempel VHS Minden)

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VHS Minden/Bad Oeynhausen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen: Der Direktor der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Herr Marco Düsterwald, Königswall 99 in 32423 Minden, und Verwaltungsleiterin der VHS Minden/Bad Oeynhausen, Janine Stöhr,
Telefon: 0571 – 8376631, Email: stoehr@vhs-minden.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Beantragung eines Betreuungsplatzes im Offenen Ganztag und/oder in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Stadt Petershagen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO und der RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. 12.2010; Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1.
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten: Schulleitung, der Schulträger, Träger der Betreuungsangebote der Stadt Petershagen, Stadtkasse der Stadt Petershagen zur Zahlungsabwicklung.

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Name, Adresse, Telefonverbindung, Mailadresse und Kontoverbindung des/der Erziehungsberechtigten sowie Name, Geburtsdatum und Adresse des Kindes, respektive eines Geschwisterkindes oder mehrerer Geschwisterkinder.

Weiterer Empfänger der Daten ist: Stadtkasse der Stadt Petershagen. An diese übermitteln wir folgende Daten: Name, Adresse und Kontoverbindung des/der Erziehungsberechtigten.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Wir halten uns an die Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie das zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften datenschutzkonform gelöscht.

5. Betroffenenrechte: Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DS-GVO) Weiterhin haben Sie nach Art. 14 Abs. 2 lit. e) DS-GVO das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de